

Merkblatt Bauberatung

Einbezug der Bauberatung

In folgenden Baugesuchen wird die Gemeinde das Bauberatergremium beiziehen:

- Das Objekt ist im Kontrollbereich Ortskern oder in den Weilern Allmend/St. Ottilien
- Bei angrenzenden Gebieten zum Kontrollbereich wird mit der Bauberatung geprüft, ob eine Beurteilung notwendig ist
- Das Objekt liegt in der Bauzone und ist im Bauinventar als erhaltenswert oder schützenswert eingestuft (Bei Bauten ausserhalb der Bauzone erfolgt die Beurteilung über die Dienststelle rawi)
- Das Objekt befindet sich in einer Baugruppe laut Bauinventar
- Es besteht eine komplexe Aufgabenstellung, die die Beurteilung durch die Bauberatung erfordert.

Bauberatung Buttisholz

- **Patrik Ziswiler**, Präsident
A6 Architekten AG, Unterdorf 10, 6018 Buttisholz
pz@a6-architekten.ch, Tel. 041 928 19 79
- **Mark Imhof**, Mitglied
Imhof Odinga AG, Sternmattstrasse 3, 6005 Luzern
imhof@io-ag.ch, Tel. 041 711 12 13
- **Sacha Fahrni**, Mitglied
Fahrni Partner Architekten GmbH, Rösslimatte 41, 6005 Luzern
fahrni@fahrniarchitekten.ch, Tel. 041 500 46 40

Die Bauberatung tagt in der Regel einmal monatlich. Die Termine können bei der Gemeinde angefragt werden. Die Tätigkeit richtet sich nach den Richtlinien über die Bauberatung im Kontrollbereich Ortsbild Buttisholz, welche im Anhang zum Bau- und Zonenreglement ab Seite 49 ersichtlich sind. Die Administration erfolgt durch die Gemeinde. Anfragen an die Bauberatung sind an die Gemeinde einzureichen.

Verfahren bei Einbezug der Bauberatung

Vorabklärung (wird empfohlen)

1. Ausarbeitung Vorabklärungsunterlagen durch Bauherrschaft
2. Einreichung Vorabklärung in 3-facher Ausführung schriftlich und 1-fach elektronisch bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz
3. Weiterleitung der Vorabklärung durch Gemeindeverwaltung an Bauberatung, Baukontrolle und Kantonale Dienststelle rawi
4. Stellungnahme der Bauberatung, Baukontrolle und rawi an Gemeindeverwaltung
5. Rückmeldung zur Vorabklärung an Bauherrschaft durch Gemeindeverwaltung

Baueingabe

1. Ausarbeitung Baueingabe durch Bauherrschaft
2. Einreichung Baugesuch und Planunterlagen in 4-facher Ausführung schriftlich und 1-fach elektronisch bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz
3. Weiterleitung der Baueingabe durch Gemeindeverwaltung an Bauberatung, Baukontrolle und rawi
4. Stellungnahmen der Vernehmlassungsstellen an Gemeindeverwaltung
5. Erstellung Baubewilligung durch Gemeindeverwaltung

Im Detail verweisen wir auf die gesetzlichen Grundlagen. Im Kontrollbereich Ortsbild kann für gewisse Arbeiten ein Gesuch um Beitrag aus dem Ortsbildfonds gestellt werden. Im Detail verweisen wir Sie auf die entsprechende Richtlinie unter www.buttisholz.ch → Gemeinde → Verwaltung → Rechtssammlung → Ortsbildfonds Richtlinien.